

Protokoll

über die **Sitzung des Bauausschusses** in der Wahlperiode 2016/2021 am **Dienstag, dem 12.09.2017, um 18:00 Uhr**, in der Mensa der Astrid-Lindgren-Schule, Hohenacker 14, Edewecht.

Teilnehmer:

Vorsitzende

Heidi Exner

Mitglieder des Ausschusses

Jörg Brunßen

Christian Eiskamp

Kirsten Oltmer

Vertretung für Herrn Gundolf Oetje

Knut Bekaam

Theodor Vehndel

Wolfgang Krüger

Rolf Kaptein

Uwe Heiderich-Willmer

Vertretung für Herrn Hergen Erhardt

Grundmandatar

Thomas Apitzsch

Es fehlt / Es fehlen:

Michael Krause

Von der Verwaltung

Petra Lausch

Bürgermeisterin

Rolf Torkel

1.GR

Reiner Knorr

GA

Frank Maschmeyer

Diplom-Ingenieur, nur für TOP 12

Henning Diers

Verwaltungsmitarbeiter, nur für TOP 12

Stefan Luebeck

GI, zugleich Protokollführer

TAGESORDNUNG

A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Bauausschusses am 14.08.2017
4. Mitteilungen der Bürgermeisterin
5. Einwohnerfragestunde
- 5.1. Fragen zum Tagesordnungspunkt 12
6. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 in Friedrichsfehn im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB;
Abwägung zu den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und Vorbereitung des Satzungsbeschlusses
Vorlage: 2017/FB III/2499

7. 12. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 und Bebauungsplan Nr. 192 in Kleefeld/Friedrichsfehn;
Abwägung zu den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung sowie Vorbereitung des Feststellungs- und Satzungsbeschlusses
Vorlage: 2017/FB III/2500
8. 11. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 und Bebauungsplan Nr. 191 "Feuerwehr Friedrichsfehn/Kleefeld";
Abwägung zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie Vorbereitung der Auslegungsentwürfe
Vorlage: 2017/FB III/2501
9. 15. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 194 für die Ausweisung eines Baugebietes nördlich der Landesstraße in Osterscheps
Vorlage: 2017/FB III/2513
10. Antrag der Fa. Auto-Eck, Klein Scharrel, für die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 119 in Klein Scharrel
Vorlage: 2017/FB III/2502
11. Antrag auf Aufstellung einer Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB für einen Bereich an der Moorstraße in Westerscheps
Vorlage: 2017/FB III/2503
12. Antrag der SPD-Fraktion auf Prüfung des Umganges mit den gemeindeeigenen Wohnhäusern Viehdamm 2, 4 und 6 hinsichtlich der Durchführung von Sanierungsmaßnahmen bzw. der Errichtung von Ersatzbauten
Vorlage: 2017/FB III/2514
13. Antrag der SPD-Fraktion auf Vorlage eines Sachstandsberichtes zur Wohnbauentwicklung in den einzelnen Bauerschaften der Gemeinde Edewecht
Vorlage: 2017/FB III/2515
14. Anfragen und Hinweise
 - 14.1. Wahlwerbung an grünen Laternen in Edewecht
 - 14.2. Sichtverhältnisse an der Straße Bauernhörne
 - 14.3. Änderung der Raumaufteilung in den Sitzungen
 - 14.4. Landschaftsfenster am Roten Steinweg See
 - 14.5. Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet
15. Einwohnerfragestunde
 - 15.1. Sitzplätze für die Öffentlichkeit
 - 15.2. Gutachten zu den landwirtschaftlichen Immissionen in Osterscheps, Osterschepser Straße / Lindenallee
16. Schließung der Sitzung

TOP 1:

Eröffnung der Sitzung

Vorsitzende Exner eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung des Bauausschusses und begrüßt alle Anwesenden.

TOP 2:

Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Vorsitzende Exner stellt fest, dass aufgrund der ordnungsgemäßen Ladung die Mitglieder des Ausschusses anwesend sind und die Beschlussfähigkeit damit gegeben ist.

Vor der Sitzung fand zur Vorbereitung auf den Punkt 12 der Tagesordnung eine Besichtigung der Wohngebäude Viehdamm 2, 4 und 6 statt. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den hierauf Bezug nehmenden Antrag der SPD-Fraktion, Tagesordnungspunkt 12, unmittelbar nach der Einwohnerfragestunde zu beraten. Dies wird einstimmig beschlossen. Mit dieser Änderung wird die Tagesordnung festgestellt (*im Protokoll verbleibt die ursprüngliche Reihenfolge*).

TOP 3:

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Bauausschusses am 14.08.2017

Das Protokoll über die Sitzung des Bauausschusses am 14.08.2017 wird einstimmig genehmigt.

TOP 4:

Mitteilungen der Bürgermeisterin

Es gab keine Mitteilungen.

TOP 5:

Einwohnerfragestunde

TOP 5.1:

Fragen zum Tagesordnungspunkt 12

Ein Bürger erklärt, dass die unter Tagesordnungspunkt 9 zu beratende Ausweisung eines Baugebiets nördliche der Landesstraße in Osterscheps seiner Ansicht nach Auswirkungen für die dort ansässigen landwirtschaftlichen Betriebe mit sich bringen könnte. Er erkundigt sich, ob die Fläche bezüglich der Verträglichkeit mit den Geruchsimmissionen der ansässigen Betriebe begutachtet wurde.

Seitens der Verwaltung wird erklärt, dass ein diesbezügliches Gutachten im Jahr 2016 durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen erstellt wurde. Die Fläche erfüllt demnach die Voraussetzungen für eine Wohnbebauung.

Der Bürger erkundigt sich ferner, ob auch eine schadlose Oberflächenentwässerung des Gebiets sichergestellt werden kann. Hierzu antwortet die Verwaltung, dass diesbezüglich bereits ein Termin mit der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Ammerland und der Ammerländer Wasser stattfand. Eine schadlose Oberflächenentwässerung des Gebiets ist möglich.

Abschließend erkundigt sich der Bürger, ob die in dem Gebiet vorhandenen Wallhecken geschützt bleiben. Die Verwaltung versichert, dass die gesetzlichen Schutzbestimmungen für Wallhecken eingehalten werden und im Falle einer Planung die Untere Naturschutzbehörde beteiligt wird.

TOP 6:

**3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 in Friedrichsfehn im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB;
Abwägung zu den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und Vorbereitung des Satzungsbeschlusses
Vorlage: 2017/FB III/2499**

GI Lübeck trägt anhand der Beschlussvorlage vor.

RH Heidrich-Willmer erkundigt sich, ob die Erschließung der rückwärtigen Bauplätze von den Eigentümern in eigener Verantwortung herzustellen ist. Dies wird Seitens der Verwaltung bestätigt.

Es ergeht sodann über den Verwaltungsausschuss an den Rat folgender

Beschlussvorschlag:

- 1. Zu den während der Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird im Sinne der Beschlussvorlage zur Sitzung des Bauausschusses am 12.09.2017 entschieden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Betroffenen entsprechend zu informieren.*
- 2. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40, der aufgrund der Vorschriften des Baugesetzbuches in der zur Zeit geltenden Fassung aufgestellt wurde, wird in der vorgelegten Form als Satzung mit Begründung beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Bebauungsplan durch Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Ammerland in Kraft zu setzen. Auf die Bekanntmachung ist in der Nordwest-Zeitung – Ammerländer Teil – hinzuweisen.*

- einstimmig -

TOP 7:

**12. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 und Bebauungsplan Nr. 192 in Kleefeld/Friedrichsfehn;
Abwägung zu den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung sowie Vorbereitung des Feststellungs- und Satzungsbeschlusses
Vorlage: 2017/FB III/2500**

GI Lübeck trägt anhand der Beschlussvorlage vor.

Ohne weitere Aussprache ergeht an den Rat über den Verwaltungsausschuss folgender

Beschlussvorschlag:

- 1. Zu den während der öffentlichen Auslegung zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 und zum Bebauungsplan Nr. 192 eingegangenen Stellungnahmen wird im Sinne der Abwägungen entschieden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Betroffenen entsprechend zu benachrichtigen.*

2. *Der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013, der aufgrund der Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) in der zur Zeit geltenden Fassung aufgestellt wurde, wird einschließlich Begründung und zusammenfassender Erklärung gem. § 6 Abs. 5 BauGB in der vorgelegten Form festgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung dieser Flächennutzungsplanänderung beim Landkreis Ammerland zu beantragen.*
3. *Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 192, der aufgrund der Vorschriften des BauGB in der zur Zeit geltenden Fassung aufgestellt wurde, wird in der vorgelegten Form als Satzung mit Begründung und zusammenfassender Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Bebauungsplan nach Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 durch Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Ammerland zusammen mit der Flächennutzungsplanänderung in Kraft zu setzen. Auf die Bekanntmachungen ist in der Nordwest-Zeitung – Ammerländer Teil – hinzuweisen.*

- mehrheitlich -
Nein 1

TOP 8:

11. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 und Bebauungsplan Nr. 191 "Feuerwehr Friedrichsfehn/Kleefeld";

Abwägung zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie Vorbereitung der Auslegungsentwürfe

Vorlage: 2017/FB III/2501

GI Lübeck trägt anhand der Beschlussvorlage vor.

Die Bodenverhältnisse des neuen Feuerwehrstandortes sind nach Einschätzung von RH Brunßen vergleichbar mit dem südlich der Spiekerooger Straße belegenen Plangebietes Nr. 192. Er hinterfragt daher, ob das Vorgehen zur Baureifmachung des Plangebietes, zunächst den Rohstoff Torf in Gänze abbauen und anschließend die Fläche mit Sand zu verfüllen, auch hier angedacht ist. 1.GR Torkel bejaht, dass auch hier ein vollständiger Bodenaustausch angestrebt werde. Der Abbau ist zeitlich im Anschluss an die Arbeiten südlich der Spiekerooger Straße angedacht.

Die verkehrliche Erschließung des Plangebiets an die südlich verlaufende Landesstraße 828 erfordert auch die Beseitigung von mehreren Bäumen. RH Bekaun weist diesbezüglich darauf hin, dass die Ersatzpflanzungen für diese Gehölze ortsnah vorgenommen werden sollen. Diesbezüglich erkundigt sich RH Apitzsch, ob die Erschließung nicht über die Flächen des westlich vorhandenen Geländes der Firma Hilgen erfolgen kann. Die dort vorhandene Zuwegung erscheint auch für Feuerwehrfahrzeuge ausreichend und so könnte ein Eingriff in den Baumbestand verhindert werden. GA Knorr erläutert, dass hierfür die Fläche des Unternehmens in die Bauleitplanung einbezogen werden müssen. Die Firma befindet sich bauplanungsrechtlich im Außenbereich. Durch eine Einbeziehung der Firma in die Bauleitplanung ergebe sich das Erfordernis einer Linksabbiegespur. Dies hätte neben Kosten auch eine beidseitige Verbreiterung der Fahrbahn zur Folge, wofür

auch Gehölze beseitigt werden müssten. Da in jedem Fall Bäume beseitigt werden müssten, erscheint die vorgestellte und beratende Planung vorzugswürdig.

Sodann ergeht an den Verwaltungsausschuss folgender

Beschlussvorschlag:

- 1. Den Entwürfen der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 sowie dem Bebauungsplan Nr. 191 wird zugestimmt.*
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen mit den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist mit der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Planentwürfen und Begründungen gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu verbinden.*

- einstimmig -

TOP 9:

**15. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 194 für die Ausweisung eines Baugebietes nördlich der Landesstraße in Osterscheps
Vorlage: 2017/FB III/2513**

GA Knorr trägt anhand der Beschlussvorlage vor. Er stellt dabei heraus, dass es zunächst nur der Aufstellungsbeschluss für die bezeichneten Teilflächen gehe. Bis zur nächsten Sitzung des Bauausschusses wären für die Teilflächen Vorentwürfe zu erarbeiten und für den übrigen Betrachtungsraum ein städtebauliches Konzept vorzulegen.

Seitens RH Brunßen und RH Apitzsch wird die in Rede stehende Fläche als ortsbildprägend empfunden. Auch wenn eine Siedlungsentwicklung in Osterscheps wünschenswert und notwendig ist, so erscheint ihnen nicht nur die Landschaft als hochwertig entwickelt, sondern es sind auch Wallhecken vorhanden, welche ohnehin einen besonderen rechtlichen Schutz genießen. RH Heiderich-Willmer spezifiziert diesbezüglich, dass die Flächen entlang der Osterschepser Straße nicht nur einen bedeutenden Einfluss auf das Ortsbild haben, sondern auch ihre ökologische Wertigkeit kaum realistisch ersetzt werden können. Der Bereich entlang der Lindenallee hat hingegen keine solche herausragende Wertigkeit, hier wäre eine Bebauung aus seiner Sicht denkbar.

Ferner werden die Auswirkungen einer Wohnbebauung auf die angrenzenden landwirtschaftlichen Betriebe thematisiert. Verwaltungsseits wurde im Rahmen der Einwohnerfragestunde bereits erläutert, dass bezüglich der Verträglichkeit der landwirtschaftlichen Immissionen mit einer Wohnbebauung eine gutachterliche Überprüfung stattfand. Das Gutachten der Landwirtschaftskammer Niedersachsen ist diesem Protokoll als **Anlage I** beigefügt. RH Brunßen erkundigt sich, ob die ansässigen Betriebe durch die Wohnbebauung in ihren Entwicklungsmöglichkeiten eingeschränkt werden.

Zu den Diskussionspunkten stellt die Verwaltung klar, dass ein Eingriff in die Natur und Landschaft allein aufgrund der bauplanungsrechtlichen Bestimmungen zu bewerten ist. Auch der Umgang mit den Wallhecken wird innerhalb der gesetzlichen Bestimmungen geschehen. 1. GR Torkel führt weiter aus, dass die Vornahme einer detaillierten Prüfung und Ermittlung der für eine Gebietsausweisung maßgeblichen Aspekte gerade die übliche Folge eines Aufstellungsbeschlusses sei. Mit dem Beschluss hätte die Verwaltung gleichzeitig den Auftrag verbunden, die gerade diskutierten Aspekte zu prüfen und in einen Planungsvorschlag und eine städtebauliche Konzeption zu überführen, der dann in der nächsten Bauausschusssitzung zu beraten gewesen wäre und in einen konkreten Vorentwurf hätte münden können. Er könne nur noch einmal klarstellen, dass mit einem Aufstellungsbeschluss allein keinerlei inhaltliche Vorfestlegung verbunden sei. Vielmehr sei er als Startschuss für die Abarbeitung der für eine konkrete Planung relevanten Punkte zu verstehen.

Während RH Kaptein die Auffassung der Verwaltung zum weiteren Vorgehen teilt, wird von RH Brunßen argumentiert, dass mit einem Aufstellungsbeschluss aus Sicht seiner Fraktion bereits Fakten geschaffen werden, hinter die man nicht mehr zurück könne. Hierfür seien aber noch zu viele Fragen nicht hinreichend geklärt. Er bestehe darauf, dass in diesem Fall bereits vor einem Aufstellungsbeschluss alle relevanten Belange intensiver beleuchtet werden. Hierzu zähle neben den Belangen von Natur und Landschaft sowie denen der Landwirtschaft auch eine belastbare Aussage zu den Auswirkungen einer Planung auf die soziale Infrastruktur. Seine Fraktion lehne daher eine Beschlussfassung über einen Aufstellungsbeschluss zu diesem Zeitpunkt ab. Stattdessen sollte der Beschlussvorschlag an den Verwaltungsausschuss dahingehend lauten, dass die Verwaltung bis zur Sitzung des Bauausschusses am 28.11.2017 ein städtebauliches Gesamtkonzept für den Bereich erarbeitet, in dem die oben genannten Aspekte Berücksichtigung finden. Außerdem sollten bis dahin die Auswirkungen einer möglichen Planung auf die soziale Infrastruktur (insbesondere Krippen- und Kindergartenplätze) vorgelegt werden. Dabei erinnert RH Brunßen daran, dass seine Fraktion die Auffassung vertrete, dass generell vor der Ausweisung neuer Baugebiete in Edeweicht die Leistungsfähigkeit der Krippen und Kindertagesstätten im gesamten Gemeindegebiet bestimmt werden müsse.

Nach einer intensiven Diskussion zu den von RH Brunßen vorgetragenen Aspekten, sowie dem grundsätzlichen Für und Wider einer Planung unterbreitet der Bauausschuss auf Vorschlag von RH Kaptein dem Verwaltungsausschuss folgenden

Antrag:

Der Tagesordnungspunkt wird in der folgenden Sitzung des Bauausschusses weitergehend beraten. Die Verwaltung wird beauftragt, bis dahin ein städtebauliches Konzept zu erstellen, aus welchen die Auswirkungen auf die Natur und Landschaft, bestehende Wallhecken und Entwicklungsmöglichkeiten der angrenzenden landwirtschaftlichen Betriebe ersichtlich werden. Ferner sollen die Auswirkungen einer Baugebieteausweisung auf die soziale Infrastruktur dargelegt werden.

- einstimmig -
Enthaltung 1

TOP 10:

Antrag der Fa. Auto-Eck, Klein Scharrel, für die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 119 in Klein Scharrel

Vorlage: 2017/FB III/2502

GA Knorr trägt anhand der Beschlussvorlage und der als **Anlage II** beigefügten Präsentation vor.

RH Bekaan merkt an, dass das nördlich an das Änderungsgebiet angrenzende Grundstück (Flurstücks 137 der Flur 25) noch unbebaut ist. Er regt an, dieses in den Geltungsbereich des Mischgebietes einzubeziehen. GA Knorr sichert zu, mit dem Eigentümer die Möglichkeit zu besprechen. Sollte eine Veränderung des bestehenden Planes gewünscht sein, könnte dieses in der anstehenden Beschlussfolge berücksichtigt werden.

(Anmerkung der Verwaltung: Die Grundstückseigentümerin teilte mit, dass ihrerseits kein Interesse an einer Veränderung der baurechtlichen Situation auf diesem Grundstück bestehe.)

Sodann ergeht an den Verwaltungsausschuss folgender

Beschlussvorschlag:

- 1. Aufgrund der Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung soll für den sich aus der **Anlage Nr. III** zum Protokoll über die Sitzung des Bauausschusses am 12.09.2017 ergebenden Bereich im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB eine 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 119 zur Ausweisung eines Mischgebietes durchgeführt werden.*
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage eines entsprechenden Planentwurfes die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch Auslegung der Planung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB durchzuführen.*

- einstimmig -

TOP 11:

Antrag auf Aufstellung einer Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB für einen Bereich an der Moorstraße in Westerscheps

Vorlage: 2017/FB III/2503

GA Knorr trägt anhand der Beschlussvorlage und der als **Anlage IV** beigefügten Präsentation vor.

Die Ausschussmitglieder begrüßen einvernehmlich die Planung. RH Brunßen erkundigt sich, ob es weitere Überlegungen für eine Entwicklung der Entwicklung des Ortsteils Westerscheps gäbe. BM Lausch erklärt, dass die Außenbereichssatzung an der Moorstraße nach der Verdichtung an der Wittenrieder Straße der nächste Schritt sei. Weitergehende Überlegungen sollten nach der Ausfüllung dieser Außenbereichssatzung nachfrageorientiert geschehen.

Es ergeht anschließend an den Verwaltungsausschuss folgender

Beschlussvorschlag:

- 1. Aufgrund der Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung soll für den sich aus der **Anlage Nr. V** zum Protokoll über die Sitzung des Bauausschusses am 12.09.2017 ergebenden Bereich eine Satzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB (Außenbereichssatzung Moorstraße/Böberster Weg) in Westerscheps aufgestellt werden.*
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage eines entsprechenden Satzungsentwurfes die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch Auslegung der Planung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 i.V.m. § 35 Abs. 6 Satz 5 BauGB durchzuführen.*

- einstimmig -

TOP 12:

**Antrag der SPD-Fraktion auf Prüfung des Umganges mit den gemeindeeigenen Wohnhäusern Viehdamm 2, 4 und 6 hinsichtlich der Durchführung von Sanierungsmaßnahmen bzw. der Errichtung von Ersatzbauten
Vorlage: 2017/FB III/2514**

RH Bekaam erläutert den Antrag der SPD-Fraktion gemäß dem Schreiben vom 28.02.2017.

In der anschließenden Aussprache wird die übereinstimmende Ansicht deutlich, dass der Bereich südwestlich des Alten- und Pflegeheimes in Edewecht das Potenzial für eine intensivere Bebauung bietet. Eine verdichtete Bebauung erscheint jedoch nur dann eine denkbare Option, wenn sich dies wirtschaftlich realisieren lässt.

RH Brunßen betont, dass die im Antrag der SPD-Fraktion benannten Ziele auch dann erreicht werden können, wenn die Fläche an einen Dritten veräußert wird. Es sollte daher bei der Variante einer neuen Bebauung die Kooperation mit Bauträgern in die Überlegungen eingestellt werden. RH Bekaam stimmt diesen Ausführungen zu.

Von den RHen Eiskamp und Heiderich-Willmer wird darauf hingewiesen, dass die bestehenden Wohnungen aktuell vermietet sind. BMin Lausch erklärt, dass, sofern ein Abbruch des Bestandes durchgeführt werden sollte, die Auflösung der bestehenden Mietverhältnisse geprüft werden müssten. Von VA Diers wird ferner ausgeführt, dass auch Flüchtlinge in den Wohnungen leben. Diesen müssten zwingend eine alternative Wohnung zur Verfügung gestellt werden. RH Heiderich-Willmer sieht einen sensiblen Umgang mit allen Mietern als zwingend erforderlich an. Dies teilt die Verwaltung vollumgänglich.

Im Anschluss an die Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

- 1) Die Verwaltung wird beauftragt, die Kosten für eine Sanierung der bestehenden Wohnungen zu ermitteln und darzulegen.*

- 2) *Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit sich eine wirtschaftliche neue Wohnbebauung auf der vorhandenen Fläche realisieren lässt. In die Überlegungen ist auch die zukünftige bauliche Entwicklung des Alten- und Pflegeheimes einzubeziehen.*

- einstimmig -

TOP 13:

Antrag der SPD-Fraktion auf Vorlage eines Sachstandsberichtes zur Wohnbauentwicklung in den einzelnen Bauerschaften der Gemeinde Edewecht Vorlage: 2017/FB III/2515

RH Bekaun erläutert den Antrag dahingehend, dass die SPD-Fraktion zur nächsten Sitzung des Bauausschusses einen Bericht seitens der Verwaltung dahingehend wünscht, welche Wohnbauentwicklung seit Beschluss des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes in den Ortschaften auf Grundlage des Konzeptes entstanden ist. Dem Stimmt der Ausschuss zu. Es ergeht daher folgender

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt einen Bericht zu erstellen, welche Wohnbauvorhaben auf Grundlage des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Edewecht realisiert wurden. Der Bericht ist in der nächsten Sitzung des Bauausschusses vorzulegen.

- einstimmig -

TOP 14:

Anfragen und Hinweise

TOP 14.1:

Wahlwerbung an grünen Laternen in Edewecht

RH Brunßen ist aufgefallen, dass im Zuge der aktuellen Wahlen von einigen Parteien Werbeschilder an den grünen Laternen im Ortskern Edewecht aufgehängt worden sind. In der Vergangenheit habe man sich innerhalb der Edewechter Fraktionen darauf verständigt, keine Werbung an diesen Straßenlaternen zu befestigen, da Rückstände und Kratzer an der Lackierung entstehen können. Er bittet die Verwaltung eine Satzung zum Schutz dieser Straßenlaternen in Erwägung zu ziehen.

TOP 14.2:

Sichtverhältnisse an der Straße Bauernhörne

RF Oltmer teilt mit, dass entlang der Straße Bauernhörne Bäume stehen, welche mit Efeu bewachsen sind. Dieses hat einen Wuchs erreicht, welcher die Sicht auf die Straße behindert.

Die Verwaltung erklärt, man werde die Situation in Augenschein nehmen.

TOP 14.3:

Änderung der Raumaufteilung in den Sitzungen

RH Heiderich-Willmer regt an, die Sitzplätze zu den Ausschusssitzungen in der Astrid-Lindgren-Schule vor die Beamerleinwand zu verlegen.

BMin Lausch erläutert, dass dies für die kommenden Sitzungen bereits angedacht ist.

TOP 14.4:

Landschaftsfenster am Roten Steinweg See

RH Apitzsch erkundigt sich, welchen Stand die Planung des Landschaftsfensters am Roten Steinweg See hat.

Die Verwaltung erläutert, dass ein Konzept erarbeitet worden ist und dieses in der nächsten Sitzung des Verwaltungsausschusses erörtert werde. Hiernach werde sich auch eine Beratung im Bauausschuss anschließen.

TOP 14.5:

Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet

RH Bekaam kritisiert die fehlerhaften Leuchtmittel der Straßenlaternen.

Die Verwaltung erklärt, dass dies nach wie vor auf den bekannten Produktionsfehler zurückzuführen ist. Im Rahmen der Gewährleistungsansprüche werden Nachbesserungen in Auftrag gegeben.

TOP 15:

Einwohnerfragestunde

TOP 15.1:

Sitzplätze für die Öffentlichkeit

Frau Taeger erklärt, dass die Wortbeiträge der Ausschussmitglieder von den Plätzen für die Bürgerinnen und Bürgern aus nicht gut zu verstehen sind. Sie fragt, ob für die kommenden Sitzungen eine andere Position für die Öffentlichkeit eingerichtet werden kann.

BMin Lausch erläutert, dass die Plätze für die Öffentlichkeit zusammen mit den Plätzen für die Ausschussmitglieder verlegt werden.

TOP 15.2:

**Gutachten zu den landwirtschaftlichen Immissionen in Osterscheps,
Osterschepser Straße / Lindenallee**

Ein Bürger erkundigt sich, ob das zu TOP 12 erwähnte Immissionsgutachten der Niedersächsischen Landwirtschaftskammer öffentlich einsehbar ist.

BMin Lausch versichert, dass das Gutachten dem Protokoll über diese Sitzung als Anlage beigefügt wird.

TOP 16:

Schließung der Sitzung

Mit einem Dank für die rege Beteiligung an der Sitzung schließt Vorsitzende Exner die Sitzung des Bauausschusses um 20:06 Uhr und wünscht allen Anwesenden einen guten Heimweg.

Vorsitzende

Bürgermeisterin

Protokollführer